

**Antrag**  
**der Landesregierung**

**Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu  
Organen wirtschaftlicher Unternehmen**

Schreiben des Staatsministeriums vom 31. Mai 2021:

Der Ministerrat hat am 25. Mai beschlossen, für *Herrn Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk MdL* für das Mandat als *Mitglied des Aufsichtsrats und als Aufsichtsratsvorsitzender der Technikum Laubholz GmbH* die erforderliche Ausnahmegenehmigung des Landtags nach Artikel 53 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg zu beantragen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die erforderliche Beschlussfassung des Landtags herbeiführen würden, in der auch die übliche Haftungsfreistellung der Regierungsmitglieder entsprechend der Regelung bei Beamten (§ 61 Absatz 2 des Landesbeamtengesetzes) erklärt wird.

Die nächste Aufsichtsratssitzung der Technikum Laubholz GmbH ist für den 7. Juni geplant. Ich wäre deshalb für eine zeitnahe Beschlussfassung des Landtags dankbar.

Kretschmann  
Ministerpräsident

Eingegangen: 1.6.2021 / Ausgegeben: 4.6.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*